



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 3. Mai 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 191

**Nr. 191****Motion Meister Beat und Mit. über eine Kantonsinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen (M 108). Erheblicherklärung als Postulat**

Beat Meister begründet die am 26. Januar 2016 eröffnete Motion über eine Kantonsinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seiner Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

– *„Automatische Geltung der Rechtsordnung*

Personen, die sich in der Schweiz aufhalten, haben sich auch ohne schriftliche Erklärung an die Schweizer Rechtsordnung, insbesondere an die Pflichten der Bundesverfassung und an das Schweizerische Strafrecht, zu halten. Dies gilt uneingeschränkt auch für Personen, die sich aufgrund des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) in der Schweiz aufhalten.

– *Aufklärung über die Pflichten bei der Gesuchseinreichung*

Zwar dient der Aufenthalt in den Bundeszentren in erster Linie der Registrierung (Erhebung der Personalien, Fingerabdrücke und Fotografien) und der Überprüfung der Reise- und Identitätspapiere. Soweit nötig werden herkunfts- und identitätsspezifische Abklärungen getroffen. Zudem werden die Asylsuchenden zu ihrem Reiseweg sowie zu den Gründen befragt, wieso sie das Herkunftsland verlassen haben. Im Weiteren wird ein Abgleich mit der Dublin-Datenbank durchgeführt und eine allfällige Anfrage zur Aufnahme oder Rückübernahme an den zuständigen Staat vorgenommen. Allerdings werden die Asylsuchenden auch bereits bei der Einreichung ihres Asylgesuchs auf ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren hingewiesen (Art. 19 Abs. 3 AsylG). Diese Information beinhaltet insbesondere die Mitwirkungspflichten, die Pflicht, sich an Gesetz und Ordnung zu halten, sowie die Einstellung des Verfahrens im Fall eines unerlaubten Auslandsaufenthalts. Im Übrigen halten sich Asylsuchende momentan durchschnittlich lediglich zwei bis drei Wochen in einem Bundesasylzentrum auf, bevor sie an die Kantone verteilt werden.

– *Genügende kantonale Massnahmen*

Mit dem Eintritt in die Asylzentren des Kantons Luzern beginnt die Angewöhnung an unsere Sitten und Gebräuche. Seit 1. Januar 2016 werden diese Zentren durch die kantonseigene Asylorganisation geführt. Dabei wird insbesondere der Vermittlung und der Einhaltung unserer Regeln, Sitten und Gebräuchen ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Zu diesem Zweck wurde der Flyer «Grundregeln für das Zusammenleben» erarbeitet. Der Inhalt dieses Flyers wird den Asylsuchenden bereits beim Erstgespräch, das unmittelbar nach dem Zentrumseintritt stattfindet, in Anwesenheit eines Dolmetschers bekannt gegeben. Die einzelnen Themen werden im obligatorischen Deutschunterricht wieder aufgegriffen und weiter vertieft.

Kommt es im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu Problemen, weil sich Personen aus dem Asylbereich nicht an unsere Regeln, Sitten und Gebräuche halten, werden diese Personen durch das Betreuungspersonal oder den zuständigen Sozialdienst ab-

gemahnt. Gegebenenfalls werden Verstösse mit einer Kürzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe sanktioniert. Liegt gar ein strafrechtlich relevantes Verhalten vor, wird die Strafverfolgungsbehörde tätig.

Um die Integration von Personen aus dem Asylbereich in unsere Gesellschaft allgemein noch weiter zu fördern und die Akzeptanz unserer Lebensgewohnheiten noch verstärkt einzufordern, wird zurzeit die Einführung von standardisierten Integrationsvereinbarungen geprüft.

– *Fazit und Antrag*

Die Schweizer Rechtsordnung gilt auch ohne entsprechende Erklärung von Asylsuchenden. Zudem werden diese Personen bereits im Zeitpunkt des Asylgesuchs über ihre Pflichten informiert. Weiter kennt der Kanton Luzern heute schon wirksame Massnahmen, welche den Personen aus dem Asylbereich die Grundregeln vermitteln. Die Einführung einer Integrationsvereinbarung im Kanton Luzern ist in Abklärung. Wir sind bereit, das Anliegen der Integrationsvereinbarung der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zu unterbreiten. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.“

Sara Agner lehnt im Namen der SP-Fraktion sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab. Die Aufklärung aller Personen in der Schweiz über die geltenden Rechte und Pflichten sei für die SP eine Selbstverständlichkeit. Die Motion trage aus drei Gründen nicht zu einer solchen Aufklärung bei. Erstens: Es handle sich um einen längeren Prozess, in der Schweiz anzukommen. Dieser Prozess könne durch Aufklärung und die Begleitung durch Freiwillige gefördert werden. Dazu sei aber eine Strategie mit entsprechenden Massnahmen notwendig. Nur eine Erklärung zu unterschreiben, so wie es die Motion verlange, reiche nicht aus. Die SP frage sich zudem, inwiefern die Unterzeichnung der Grundrechte mit der Gewaltprävention zusammenhänge. Zweitens: Das Recht gelte für alle, die sich in der Schweiz aufhalten würden. Das funktionierende Rechtssystem lasse sich von der Rechtsetzung bis hin zur Strafverfolgung und der Rechtsprechung auf alle Personen gleich umsetzen. Deshalb benötige es keine zusätzlichen Instrumente. Drittens: Wie der Regierungsrat in seiner Begründung schreibe, würden die Asylsuchenden bereits jetzt in den Empfangszentren über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Dabei solle ein gut funktionierendes Zusammenleben im Vordergrund stehen und nicht die Grundlage, um Asylsuchende ausschaffen zu können. Man könne dem Kanton Luzern und Bundesbern den Aufwand einer Kantonsinitiative ersparen und die SODK über tatsächlich wirksame Massnahmen diskutieren lassen.

Christina Reusser lehnt im Namen der Grünen Fraktion sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab. Die Forderungen, die der Motionär stelle, seien erfüllt, deshalb sei die Motion obsolet und unnötig. Gerne wiederhole sie den Satz, welcher der Regierungsrat unter Fazit aufgeführt habe: „Die Schweizer Rechtsordnung gilt auch ohne entsprechende Erklärung von Asylsuchenden. Zudem werden diese Personen bereits im Zeitpunkt des Asylgesuchs über ihre Pflichten informiert.“ Es sei ebenfalls klar, dass Verstösse der Asylsuchenden bereits heute rigoros mit Kürzungen der Sozialhilfe bestraft würden. Bei Verstössen gegen das Strafrecht werde die Strafverfolgungsbehörde aktiv. Bei der Motion scheine es darum zu gehen, die Ausländer so rasch wie möglich wieder aus dem Land zu begleiten.

Michèle Graber lehnt im Namen der GLP-Fraktion sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab. Die geforderte Kantonsinitiative verlange, dass Asylsuchende und Migranten mit einem Papier über die Grundrechte der Bundesverfassung informiert würden. Dieses Informationspapier müsse unterschrieben werden, und es gelte als Zustimmungserklärung. Wer diese Erklärung nicht unterschreibe oder sich nicht an die geltende Rechtsordnung halte, müsse das Land verlassen. Diese Forderung vermittle das Gefühl, dass unsere Rechtsordnung für Asylsuchende und Migranten nicht gelte. Dem sei nicht so, die Schweiz sei ein Rechtsstaat. Jede Person, die sich nicht an die Gesetze halte, müsse mit den entsprechenden und der Situation angepassten Konsequenzen rechnen. Die gesetzliche Regelung sage klar, wer unter welchen Bedingungen aus dem Land gewiesen werden könne. Der Regierungsrat habe in seiner Begründung gut dargelegt, warum er die Motion ablehne. Diesen Ausführungen könne sich die GLP anschliessen. Die Fraktion sei aber mit der getroffe-

nen Schlussfolgerung nicht ganz einverstanden. Die Regierung empfehle eine Überweisung als Postulat, weil sie das Anliegen einer Integrationsvereinbarung der SODK unterbreiten möchte. Die GLP sehe keinen Nutzen darin, schliesslich könne die SODK höchstens ein Papier mit „Dos and Don'ts“ produzieren. Solche Papiere seien bereits vorhanden. Bei der Gesuchseinreichung würden die Asylsuchenden bereits über ihre Rechte und Pflichten informiert. Die GLP erkenne keinen Zusammenhang zwischen dem Postulat und der geforderten Ausweisung bei einem Vergehen oder dem Nichtunterschreiben von einem Blatt Papier. Beat Meister erklärt, im vergangenen Oktober habe die Deutsche Polizeigewerkschaft beantragt, dass die Migranten in den grossen Bundeszentren nach Religionen getrennt wohnen sollten. Es sei zu Androhung und Ausübung von Gewalt zwischen Migranten verschiedener Religionen gekommen. Dies sei der Auslöser für seine Motion gewesen. Der Rat habe im Herbst die Kantonsstrategie verabschiedet. Er zitiere daraus: „Wir reagieren frühzeitig, um die Folgen der Migration sinnvoll zu gestalten.“ Seine Motion führe genau in diese Richtung. Der Bund solle frühzeitig die wichtigsten Grundrechte der Bundesverfassung vermitteln. Es sei das Hauptanliegen der Motion, klar auf das Gewaltmonopol des Staates hinzuweisen und zu erklären, wer das geforderte Papier nicht unterschreibe, habe kein Recht auf Asyl. Das Ganze solle einen verpflichtenden Charakter erhalten. Die Regierung verweise in ihrer Begründung auf die automatische Geltung der Rechtsordnung. Eine automatische Geltung bedeute nicht, dass sie auch automatisch bekannt sei. Das zeige auch der vom Gesundheits- und Sozialdepartement gestaltete Flyer „Grundregeln für das Zusammenleben“, den er übrigens sehr gut finde. Weiter stehe in der Begründung unter Fazit „Die Schweizer Rechtsordnung gilt auch ohne entsprechende Erklärung von Asylsuchenden.“ Etwas, das nicht erklärt worden sei, könne nicht richtig gelten. Zuerst müsse es also erklärt werden, das scheine ihm sehr wichtig. Weiter schreibe die Regierung: „Zudem werden diese Personen bereits im Zeitpunkt des Asylgesuchs über ihre Pflichten informiert.“ Er habe diesbezüglich beim Amt für Migration in Erfahrung gebracht, dass die Asylsuchenden auf die Rechte und Pflichten im Asylverfahren hingewiesen würden, aber nicht auf integrative Pflichten, das sei Sache der Kantone. Eine Rechtsordnung, die weder erklärt noch kommentiert werde, existiere nicht. Er halte an seiner Motion fest.

Helen Schurtenberger unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Erheblicherklärung als Postulat. Die drei wichtigsten Grundrechte der Verfassung, nämlich die Rechtsgleichheit, das Recht auf Leben und die persönliche Freiheit sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit, seien für die FDP elementare Rechte, die von allen eingehalten werden müssten. Die Grundrechte in der Schweiz seien erstmals 1798, nach dem Einmarsch französischer Revolutionstruppen, auf Papier gebracht worden. Sie hätten also schon eine lange Gültigkeitsdauer. Bei der Verletzung von Grundrechten, die verfassungsmässige Rechte darstellten, bestehe die Möglichkeit, eine Beschwerde beim Bundesgericht einzureichen. Auch Asylsuchende und Migranten müssten sich an diese Grundrechte halten, ob sie nun eine Zustimmungserklärung unterzeichneten oder nicht. Bei der Einreise in die Schweiz würden ihnen in den Asylzentren die Grundrechte erklärt. Der Gesundheits- und Sozialdirektor habe nach den Vorfällen in Deutschland zusätzliches Informationsmaterial geschaffen, um noch verstärkt auf unsere Rechte und Pflichten hinzuweisen. Verletze nun jemand diese Rechte, sei es ein Migrant oder ein Asylsuchender, so könne gegen ihn eine Beschwerde eingereicht werden. Es werde gefordert, dass die erwähnten Gruppen freiwillig eine Zustimmungserklärung zu den Grundrechten unterzeichnen müssten. Falls sie diese nicht unterzeichnen und sich nicht an die Rechte halten würden, müssten sie das Land verlassen. Es brauche gar keine Zustimmungserklärung, weil es Rechte seien, die eingehalten werden müssten. Man habe genügend Grundlagen, um gegen Personen vorzugehen, die sich nicht an die Rechte halten würden. Eine Kantonsinitiative werde gefordert, um ebenso eine Zustimmungserklärung einzuführen. Jetzt höre man die ganze Zeit, dass der Kanton sparen müsse, und man suche überall nach Möglichkeiten, um Kosten einzusparen. Der Kanton könne sich eine solche Initiative zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht leisten, es brauche sie auch gar nicht, weil das bestehende Recht genügend aussagekräftig sei. Zudem nehme die SODK das Anliegen auf, da eine bessere Information nicht schaden könne.

Ylfete Fanaj lehnt im Namen der SP-Fraktion sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab. Sie habe erstaunt zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die Motion als Postulat erheblich erklären lassen wolle. Die Regierung wolle damit eine Integrationsvereinbarung für Asylsuchende prüfen. In anderen Diskussionen zum Thema Asyl habe sich der Rat dahingehend geäussert, dass man die Asylsuchenden nicht integrieren sollte.

Ihr sei nicht klar, ob die Regierung eine Integrationsvereinbarung für vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge meine. Sie würde es aber begrüßen, wenn damit auch die Asylsuchenden gemeint wären. Es erstaune sie ebenfalls, dass man dieses Anliegen der SODK unterbreiten wolle. In einigen Kantonen kenne man solche Vereinbarungen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge bereits. Es sei nicht nötig, diese Idee weiterzuverfolgen, da bereits entsprechende Grundlagen und Vereinbarungen existierten.

Michael Töngi fragt, welches überhaupt die wichtigsten Grundrechte der Verfassung seien. Würde der Artikel 41, die Sozialziele, nicht auch dazugehören? Es wäre nur schon schwierig, über diese Frage im Rat eine Einigung zu erzielen. Eine solche Vereinbarung würde nichts zur Integration beitragen.

Im Namen des Regierungsrates ist Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Jede Person, die sich in der Schweiz aufhalte, müsse sich an die bestehende Rechtsordnung halten. Darin eingeschlossen seien auch die Grundrechte, demzufolge brauche es keine zusätzliche Zustimmungserklärung für asylsuchenden Menschen. Es gehe aber darum, vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge zu integrieren, die Asylsuchenden seien davon ausgenommen. Aus der Begründung der Regierung sei dies tatsächlich nicht eindeutig hervorgegangen. Die Integration stelle eine grosse Herausforderung dar. Sich integrieren bedeute nicht einfach, in der Schweiz zu leben, sondern es gehe darum, die Sprache zu lernen, sich in der Gesellschaft zu integrieren und einen Beruf ergreifen zu wollen. Deshalb habe sich die Regierung überlegt, dieses Anliegen der SODK zu unterbreiten. Eine Standesinitiative komme nicht infrage.

Ylfete Fanaj möchte noch einmal betonen, dass die Begründung der Regierung nicht korrekt sei, deshalb komme eine Erheblicherklärung als Postulat eigentlich gar nicht infrage. Die Regierung könne von sich aus das Anliegen der SODK unterbreiten, sie brauche dazu keinen Auftrag des Kantonsrates.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 77 zu 28 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 75 zu 28 Stimmen als Postulat erheblich.